

## **Hinweise zur angemessenen Verteilung bzw. Reduzierung der Arbeitsbelastungen von Lehrerinnen und Lehrern an Gymnasien und Weiterbildungskollegs**

### 1. Vorbemerkung

In den vergangenen Jahren haben die unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Anforderungen und die damit einhergehenden Belastungen für die Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien spürbar zugenommen. Die nachfolgenden Hinweise sind entstanden auf Anregung und in Abstimmung mit dem Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs in einem Arbeitskreis der Schulaufsicht.

Diese Hinweise aus dem Jahr 2009 wurden vor dem Hintergrund der weiter gestiegenen Anforderungen (z.B. ausgeweitete Präsenzzeiten in der Schule, inklusiver Unterricht) und unter Beachtung des Zieles der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Juni 2015 aktualisiert.

Diese Handreichung für die Schul-Praxis orientiert sich an Erfahrungen von Schulleitungen, Lehrkräften und bereits praktizierten Maßnahmen an einigen Gymnasien und Weiterbildungskollegs. Sie richtet sich an alle Lehrkräfte und Schulleitungen, insbesondere im Hinblick auf die Organisation und Einsatzplanung der Lehrkräfte. Sie nimmt keine neue Arbeitszeitregelung vorweg. Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule erfüllen zu können, müssen auch die bestehenden Arbeitsbelastungen für alle Lehrkräfte möglichst gerecht verteilt werden. Lehrerinnen und Lehrer mit hohem Korrekturaufwand stehen besonders im Blick, ohne dabei den Einsatz und die spezifischen Belastungen anderer Lehrkräfte zu vernachlässigen. Die Berücksichtigung individueller Belange findet dort ihre Grenzen, wo pädagogische und schulorganisatorische Gründe ihre Realisierung nicht vertretbar erscheinen lassen, allerdings ist eine sorgfältige Interessensabwägung unter Beachtung der Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrkräften bedeutsam.

Die besonderen Belange schwerbehinderter und teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte sind auch hier selbstverständlich zu berücksichtigen (vgl. Schwerbehindertenrichtlinien und schulformbezogene Empfehlungen der Bezirksregierung Münster zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer).

Die Hinweise stellen die an einzelnen Schulen gefundenen Lösungen nicht in Frage, nehmen viele davon sogar auf. Nicht alle Hinweise sind an jeder Schule gleichermaßen praktikabel, auch wird es über die hier genannten Anregungen hinaus noch weitere Möglichkeiten geben. Die Hinweise enthalten daher keinen abschließend verbindlichen Katalog. Sie sollen vielmehr Schulleitung und Lehrerkonferenz bei ihrer Aufgabe unterstützen, unter Beachtung der geltenden Bestimmungen die vorhandenen Gestaltungsspielräume eigenverantwortlich zu nutzen und schulinterne Vereinbarungen zur Erleichterung der Erfüllung der dienstlichen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer zu entwickeln bzw. zu optimieren. Die Schulleiterinnen und Schulleiter tragen Sorge, dass die an der Schule getroffenen Regelungen und Einzelfallentscheidungen den Grundsätzen dieses



Papiers entsprechen.

## 2. Hinweise zur Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung

Zu den vorrangigen Aufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters gehört es, auf gute Arbeitsbedingungen in der Schule hinzuwirken (vgl. ADO § 20, Abs. 3). Infolgedessen ist neben dem Grundsatz der Gewährleistung von Unterricht die Schaffung möglichst optimaler Lernbedingungen vorrangiges Ziel der Unterrichtsverteilung. Die Erstellung von Stundenplänen orientiert sich primär an pädagogischen Kriterien im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler. Unter dieser Prämisse hat die Schulleitung den Spielraum zu nutzen, um bei der Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung auf eine gerechte und möglichst breite Verteilung der Belastungen für die Lehrkräfte zu achten.

- 2.1 Die Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung sollten neben den Vorschlägen der Fachkonferenzen auch die individuellen Wünsche der Lehrkräfte berücksichtigen. Die berechtigten Belange von schwerbehinderten und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften sind zu beachten.
- 2.2 Die Schulleitung sollte sich im Kontext der Unterrichtsverteilung ggf. unter Einbeziehung des Lehrerrats und der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen Gewissheit verschaffen über die Korrekturbelastungen der Kolleginnen und Kollegen, um unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte eine Überlastung im Einzelfall insbesondere für die am stärksten mit Korrekturen belasteten Lehrkräfte zu vermeiden. Bei der Festlegung der Grundsätze über die Verteilung der Anrechnungstunden ist die Korrekturbelastung der Lehrkräfte in besonderem Maße zu berücksichtigen wie auch für Teilzeitkräfte das Proportionalitätsprinzip zu beachten.
- 2.3 Lehrkräfte sollten – auf der Basis der von der Lehrerkonferenz festgelegten Grundsätze zur Unterrichtsverteilung – möglichst gleichmäßig in ihren Fächern unterrichtlich eingesetzt werden.
- 2.4 Bei der Ermittlung und Bewertung von Korrekturbelastungen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - Klassen- bzw. Kursgrößen
  - Anfänger- oder Fortgeschrittenenunterricht
  - Unterricht in der Sekundarstufe I oder II
  - Kursart in der Oberstufe (Grund-, Leistungskurs)
  - Dauer der Klassenarbeiten/Klausuren
  - fachbezogener Korrekturaufwand
  - zusätzliche Belastungen durch zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen

- 2.5 Um möglichst konsensfähige Regelungen zu erzielen, bespricht die Schulleitung rechtzeitig mit dem Kollegium die Möglichkeiten des Unterrichtseinsatzes und die Konsequenzen für die Gesamtbelastung und die Stundenplangestaltung. Folgende Entlastungsmaßnahmen werden als hilfreich angesehen:
- Einsatz in parallelen Lerngruppen
  - Einsatz in Klassen/Kursen mit hoher Wochenstundenzahl
  - Einsatz in kleineren Lerngruppen
  - gemeinsame Nutzung von Experimental-Aufbauten durch mehrere Lehrkräfte
  - Einsatz von Lehrkräften mit 2 Korrekturfächern in Lerngruppen mit geringerem Korrekturaufwand (Literaturkurse, Förderkurse etc.)
- 2.6 Die Ergebnisse der Entscheidungsfindung sind dem Kollegium bzw. den betroffenen Lehrkräften unter Berücksichtigung von Einzelaspekten des Persönlichkeitsschutzes rechtzeitig vor Beginn des Schul(halb)jahres transparent darzustellen und zu vermitteln.
- 2.7 Die besondere Belastung von Lehrkräften, die neu in den Schuldienst eingestellt sind, ist bei der Vergabe von Zusatzaufgaben zu berücksichtigen (z.B. auf Wunsch der Lehrkraft keine Übernahme des Fachkonferenz-Vorsitzes in den ersten 2 Jahren; Einsatz bei der Mitarbeit in Arbeitsgruppen mit Augenmaß).
- 2.8 Bei der Stundenplangestaltung soll die Situation der besonders belasteten Lehrkräfte unter Berücksichtigung der von der Lehrerkonferenz aufgestellten Grundsätze angemessen berücksichtigt werden. Dies kann beispielsweise die Anzahl der Springstunden oder den Einsatz im Nachmittagsunterricht betreffen.

### 3. Hinweise zur Einstellung und Weiterqualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern

- 3.1 Die Schulleitung muss bei Neueinstellungen darauf achten, dass die nach Stundentafel zu erteilenden Unterrichtsfächer durch die vorhandenen Lehrkräfte abgedeckt werden können. Ferner ist durch eine ausgewogene, fachspezifische Stellenbesetzung darauf hinzuwirken, dass die individuellen und schulischen Belastungen der Lehrkräfte reduziert und im Sinne der hier gegebenen Hinweise besser verteilt werden können. Eine auskömmliche Versorgung in den mit hohem Korrekturaufwand verbundenen Fächern soll in den Blick genommen werden.
- 3.2 Lehrerinnen und Lehrern soll bei entsprechender eigener Motivation und fachlicher Disposition die Teilnahme an Zertifikatskursen im Rahmen des schulischen Bedarfs in Fächern mit weniger oder mit weniger umfangreichen Korrekturen ermöglicht werden.



#### 4. Hinweise zu außerunterrichtlichen Entlastungen

Bei der Verteilung der außerunterrichtlichen Aufgaben sowie bei der Planung und Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen hat die Schulleitung die Wünsche der Lehrerinnen und Lehrer sowie deren individuelle Belastungssituation möglichst zu berücksichtigen.

Folgende Maßnahmen können beispielsweise dazu dienen, Belastungen zu reduzieren:

- 4.1 Stärkere Kooperation der Lehrkräfte bei der fachspezifischen Unterrichtsvorbereitung sowie bei der Bewertung und den Korrekturen von Klassenarbeiten/Klausuren (z. B. Nutzung von Parallelarbeiten und anderen Formen der Lernerfolgsüberprüfung, Verwendung korrekturfreundlicher, standardisierter Aufgabenformate, Standardisierung von Korrekturen durch Auswertungsanleitungen) unter Einbindung der Fachkonferenzen
- 4.2 Wahrnehmung des Amtes der Klassenleitung möglichst durch alle Kolleginnen und Kollegen sowie Bildung von Klassenleitungsteams
- 4.3 Stärkere Zusammenarbeit bei der Unterrichtsentwicklung und fachbezogenen Fortbildung (z. B. Austausch von Unterrichtsmodulen)
- 4.4 Stärkere Nutzung freiwilliger kollegialer Fallberatung und gegenseitiger fachlicher Hospitation im Unterricht, die sich trotz kurzfristiger Mehrarbeit langfristig als Entlastung auswirkt.
- 4.5 Möglichst gleichmäßige Verteilung von außerunterrichtlichen Aufgaben wie Schulfahrten, Austauschprogrammen etc.

#### 5. Sonstige Hinweise

- 5.1 Eine verlässliche und abgestimmte Jahrestermplan, die alle wesentlichen Ereignisse und Termine berücksichtigt, hilft die Arbeitsbelastungen der Kolleginnen und Kollegen im Laufe des Schuljahres gleichmäßig zu verteilen und verträglich zu gestalten.
- 5.2 Bei der Terminierung von Veranstaltungen, Konferenzen, Elternsprechtagen und schulinternen Fortbildungen sollte Rücksicht genommen werden auf Zeiten, in denen Korrekturen von Oberstufenklausuren, zentralen Prüfungen und Lernstandserhebungen anstehen. Zudem ist Rücksicht zu nehmen auf Lehrkräfte mit Familienaufgaben. Die zeitliche Strukturierung von Konferenzen ist dabei eine Möglichkeit, verlässliche Endzeiten im Blick zu haben.
- 5.3 Unter Berücksichtigung der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Belastungen und der ggf. damit verbundenen geringeren Handlungsspielräume für besonderes Engagement fördert die Schulleitung

das berufliche Fortkommen aller Lehrerinnen und Lehrer. Die Herstellung von Chancengleichheit beim beruflichen Fortkommen aller Lehrerinnen und Lehrer sollte ein besonderes Anliegen der Schulleitung sein. Bei dienstlichen Beurteilungen im Rahmen von Bewerbungsverfahren für das erste Beförderungsjahr muss die unterrichtliche Leistung einer Lehrkraft einen hohen Stellenwert haben. Beim Beurteilungsmerkmal „Dienstliches Verhalten“ sollten die unterschiedlichen Belastungssituationen der Lehrkräfte angemessen gewürdigt werden.

#### 6. Schlussbemerkung:

Ziel der hier gegebenen Hinweise ist es, eine stärkere Sensibilität für die Belastung von Lehrkräften zu schaffen. Für die Schule sollen sie einen praktikablen Rahmen für die Umsetzung von Entlastungsmaßnahmen darstellen, der im Dialog zwischen den Kolleginnen und Kollegen untereinander und im Kontakt mit der Schulleitung der jeweiligen schulischen Situation angepasst und weiterentwickelt wird.

Münster, im Juni 2015

  
(Wolfgang Weber)  
Abteilungsleiter

  
(Ulrich Martin)  
Personalratsvorsitzender